



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung
Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24
 - 2.1. Zustimmung zu den Festsetzungen der Elternbeiträge durch den Träger in der Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde Hüffenhardt
 - 2.2. Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Naturkindergarten)
3. Bau eines Mobilfunkturms auf Grundstück Flst. Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen
 - 3.1. Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9-11 Landeswaldgesetz (LWaldG)
 - 3.2. Bauantrag zum Neubau eines Stahlgittermasts, Höhe 35 m mit bodennahen Stahlkonsolen für die Funktechnik, auf dem Grundstück Flst.Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
4. Auffüllgenehmigung Grundstück Flst. Nr. 10944, Gemarkung Hüffenhardt
5. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Zuschauer bedauert, dass die Ehrungen anlässlich der Generalversammlung der Feuerwehr vor einigen Wochen nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurden und zieht den Vergleich mit Vereinsehrungen. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Ehrungen der Feuerwehr grundsätzlich veröffentlicht werden, der Bericht aber von der Feuerwehr selbst verfasst werde, Er wird nachfragen .

Ein weiterer Zuhörer bezieht sich auf den Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in Kälbertshausen. Informationen über Nutzung durch andere Anbieter als den Bauantragsteller, Reichweite und eine Dokumentation der technischen Daten auch für die Öffentlichkeit werden gewünscht. Bürgermeister Neff sagt Abklärung mit dem Bauantragsteller zu,

Zu Punkt 2:

Hauptamtsleiterin Ernst verweist auf die grundlegenden Ausführungen der Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 25.06. 2023 und führt zum Sachverhalt weiter Folgendes aus:

Der **Naturkindergarten** ist zurzeit personell unterbesetzt. Es können nur reduziert Öffnungszeiten angeboten werden (Montag-Donnerstag 6 Stunden, Freitag 4,25 Stunden). Durch die Reduzierung

der Öffnungszeiten von seither 32,5 auf 28, 25 Stunden sollen auch die Elternbeiträge wie folgt gekürzt werden (Umrechnung Regelsatz 30 Stunden, VÖ-Zuschlag entfällt):

Staffelung	Regelsatz 30 h/Wo- che	Umrechnung 28,25 h /Wo- che+ 2 Euro Getränkegeld
1. Kind	127	123
2. Kind	99	96
3. Kind	66	65
4. Kind	22	23

Die reduzierten Elternbeiträge sollen solange erhoben werden, bis Personal aufgestockt wurde und wieder Öffnungszeiten im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Das Kindergartenkuratorium hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2022 intensiv mit möglichen Handlungsoptionen zur besseren Auslastung der **Kleinkindgruppen** in den Kitas Hüffenhardt und Kälbertshausen befasst. Die erarbeiteten Handlungsoptionen wurden dem Gemeinderat am 25.06.2023 als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben und werden im Folgenden stichwortartig dargestellt.

1. Angebot verkürzte Öffnungszeiten (6 statt 6,5 Stunden)

Vorteil: geringere Beiträge, Regelsatz für Krippen wäre bereits erreicht/überschritten, VÖ-Zuschlag von 25 % könnte entfallen

Problem: Entspricht nach Umfrage nicht dem derzeitigen Bedarf der Eltern: 6,5 Stunden werden benötigt und erhöhte Beiträge in Kauf genommen

2. Zwei Krippengruppen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten, einmal VÖ (= 6,5 Stunden, einmal 6 Stunden)

Vorteil: mehr Bedarfe abgedeckt, Anreiz durch geringere Beiträge für neue Anmeldungen

Problem: Durch den 25-% -Zuschlag VÖ wären die Unterschiede der Elternbeiträge sehr hoch.

Beispielsberechnung für Familien mit 1 Kind unter 18

Ohne VÖ, 6 Stunden Betreuung täglich: 408 Euro

Mit VÖ, 6,5 Stunden Betreuung 552,50 Euro (Berechnung nach Regelsatz, geplante Erhöhung 01.03.2024: 494 Euro)

Es ist den Eltern wohl kaum zu vermitteln, dass für 0,5 Stunden mehr Betreuung am Tag rund 150 (90) Euro/Monat mehr gezahlt werden müssen.

Möglicher Kompromiss: Derzeitige Elternbeiträge nicht oder nur in geringerem Umfang erhöhen für VÖ- Gruppe und Zusatzangebot 6 Stunden Betreuung mit geringeren Beiträgen einführen, weitere Entwicklung abwarten

3. zwei Krippengruppen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten, einmal VÖ (6,5 Stunden) einmal 4 Stunden

Begründung: 4 Stunden wäre für Eltern, die nicht berufstätig sind, um pädagogisches Angebot machen zu können.

Elternbeiträge ausgehend von den Regelsätzen:

Staffelung	Regelsatz 6 h	Umrechnung 4 h
------------	---------------	----------------

1. Kind	408	272
2. Kind	303	202
3. Kind	205	137
4. Kind	81	54

4. Mit Erhöhung der Elternbeiträge U3 pausieren ohne Zusatzangebot 6/4 Stunden und weitere Entwicklung abwarten

5. eine Gruppe schließen, wenn ja zu welchem Zeitpunkt? Im Sept./Okt. sind es noch 10 Belegungen, bei Schließung einer Gruppe keine weitere Aufnahme möglich.

Vorteil: Einsparung PK-Kosten

Nachteile: auf Zuzüge oder jetzt noch nicht bekannte Aufnahmewünsche könnte kaum mehr reagiert werden; wenn in 1-2 Jahren wieder eine höhere Nachfrage besteht, wäre das Personal weg und unter Umständen nicht so einfach wieder zu gewinnen;

6. Umwandlung einer oder mehrerer Ü-3 Gruppen in altersgemischte Gruppen

Vorteil: Aufnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr ist möglich, Gruppen Ü3 mit nach derzeitigem Stand 13 freien Plätzen zum Ende des Kita-Jahres würden besser ausgelastet, Elternbeiträge für Kinder u 3 in altersgemischten Gruppen würden lediglich verdoppelt und wären damit deutlich niedriger im Vergleich zu den 2023/2024 geplanten Erhöhungen.

Staffelung	Einfacher Beitrag VÖ ü 3	Doppelter Beitrag VÖ u3	Gepl. Beitrag 1.9.2023	Gepl. Beitrag 1.3.2024
1 Kind	199	386	464	494
2. Kind	157	302	353	375
3. Kind	110	208	243	258
4. Kind	45	78	98	104

Nachteil: altersgemischte Gruppen sind aus pädagogischer Sicht äußerst problematisch. Große Entwicklungsunterschiede zwischen 2 und 6 Jahren. Einrichtung Treppen, Podeste, Spielmaterial z.T. nicht für u3 geeignet, es fehlt an Schlafplätzen, die bei altersgemischten Gruppen angeboten werden müssen (Anmerkung: letzteres nicht wenn zeitgleich eine Krippengruppe schließt)

7. Nivellierung der Elternbeiträge, d.h. die Beiträge werden nicht mehr gestaffelt, sondern im Sinne einer Mischkalkulation zusammengerechnet und durch 4 geteilt.

Elternbeiträge lägen damit einheitlich unabhängig von der Zahl der Kinder unter 18 einer Familie bei 270 Euro (derzeitiger Beitrag) bzw. bei 290 bei einer Erhöhung im September und bei 310 Euro ab 01.03.2024

Vorteil: Die Elternbeiträge lägen für Familien mit einem oder 2 Kindern (Große Mehrheit) deutlich unter den bisherigen bzw. künftig geplanten Sätzen.

Nachteile: Da die Mehrheit der Familien deutlich geringere Beiträge zahlt, wirkt sich dies auch negativ auf die Einnahmen des Trägers aus, was für die Gemeinde einen höheren Abmangel bedeutet. Das gilt aber auch für unbelegte Plätze, wenn keine Gruppe geschlossen wird.

Kinderreiche Familien zahlen deutlich mehr als bisher; Beträge würden sich zum 1.9.23 für Familien mit 3 Kindern von derzeit 228 Euro auf 270 bzw. 290 Euro um 42 bzw. 62 Euro erhöhen. Familien mit 4 und mehr Kindern gibt es zurzeit nicht in der Einrichtung.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden wie folgt berechnet:

a. zu erwartenden Elternbeiträge nach derzeitigem Anmeldeungsstand

- aa. bei Beibehaltung der bisherigen Sätze: 32.968 Euro
- bb. bei Erhöhung wie geplant zum 01.09.23 und 01.03.24: 36.234 Euro
- cc. bei Nivellierung 270 Euro: 21.060 Euro
- dd. bei Nivellierung Erhöhungen wie geplant zum 01.09.23 (290 Euro) und 01.03.24 (310 Euro) : 27.960 Euro

- b. zu erwartende Elternbeiträge bei Nivellierung cc und höherer Auslastung
- aa. im Schnitt 10 Plätze: 32.400 Euro
- bb. im Schnitt 12 Plätze :38.880 Euro
- cc. im Schnitt 15 Plätze: 48.600 Euro (unrealistisch)

Tabellarische Übersicht Elternbeiträge in Euro

	Erhöhung wie geplant	Ohne Erhöhung	Nivellierung ohne Erhöhung	Nivellierung mit Erhöhung	Nivellierung ohne Erhöhung 10 Plätze	Nivellierung ohne Erhöhung 12 Plätze
	36.234	32.968	21.060	27.960	32.400	38.880
Differenz zu Sp. 2	0	-3.266	-15.174	-8.274	-3.834	+2.646

Es gibt keine Garantie, dass durch die Nivellierung mehr Anmeldungen generiert werden können.

Anmerkung . Einige der erarbeiteten Optionen können kombiniert werden, z.B. Pausieren der Erhöhung mit allen anderen Varianten oder Angebot von Betreuungszeit 6 und 4 Stunden alternativ in der 2. Gruppe.

In den Diskussionsbeiträgen hatten sich die Mitglieder des Gemeinderats am 25.06.2023 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Elternbeiträge für die Kleinkindgruppen im Kindergartenjahr 2023/24 nicht zu erhöhen. Die Schließung einer Gruppe wurde nicht befürwortet. Gleiches galt für eine Vereinheitlichung der Beiträge wie unter Nr. 6 der Handlungsoptionen aufgeführt. Ein Angebot mit kürzeren Öffnungszeiten (6 Stunden) wurde begrüßt.

Die Angelegenheit wurde zur erneuten Vorberatung an das Kindergartenkuratorium zurückverwiesen. Das Kuratorium tagte erneut am 14.06.2023.

Von Seiten des Kirchengemeinderats wurde eine Auseinandersetzung mit dem Vorschlag zur Nivellierung der Elternbeiträge angeregt. Nachdem aber mit den Durchschnittssätzen erhebliche Mindereinnahmen verbunden sind, wäre bei einem einheitlichen Beitrag erst ab einer Höhe von mindestens 350 Euro Einnahmen in gleicher Höhe wie bisher zu erwarten. Die Kuratoriumsmitglieder sprachen sich daher für eine Beibehaltung der Staffelung nach Zahl der minderjährigen Kinder und Aussetzung der Erhöhungen im kommenden Kindergartenjahr aus.

Ferner befürworteten die Mitglieder ein zeitlich verkürztes Angebot in der 2. Gruppe von 6 Stunden.

Kontrovers diskutiert wurde ein alternatives Angebot von 4 Stunden ebenfalls in der 2. Gruppe. Argumente gegen die Einrichtung dieses Alternativangebots:

- Wenn viele Eltern dieses Angebot wahrnehmen, stehen unter Umständen keine Plätze mehr zur Verfügung , wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Betreuungsplatz mit 6 Stunden vergeben werden könnte. Dies bedeutet geringere Einnahmen bei den Elternbeiträgen.

Eine Reservierung bzw. ein Vorzug für Eltern, die eine Betreuungszeit von 6 Stunden wünschen gegenüber einer Platzvergabe an eine Anfrage mit 4 Stunden Betreuungszeit ist aufgrund der Praxis zur Vergabe der Plätze und dem zeitlichen Ablauf nicht oder nur schwer umsetzbar.

- Organisatorische Fragen: Die 2. Gruppe mit 6 und evtl. alternativ 4 Stunden Betreuungszeit soll in Kälbertshausen eingerichtet werden. Die Frage eines Fahrdienstes wäre zu klären. Die Verwaltung (BM Neff und Unterzeichnerin) sind der Auffassung, dass nicht auf die mögliche Einrichtung eines Fahrdienstes Rücksicht genommen werden sollte, sondern auf die organisatorischen Erfordernisse der Einrichtung. Eine private Zufahrt der Eltern von Ortsteil zu Ortsteil sei zumutbar.
- FAG-Förderung: bei einer Reduzierung der Betreuungszeit auf 4 Stunden liegt die wöchentliche Betreuungszeit bei 20 Stunden. Nach § 29 c FAG werden die Kinder, die wöchentlich 15-29 Stunden betreut werden, mit dem Faktor 0,5 gewichtet, die Kinder die 29-34 Stunden betreut werden, mit dem Faktor 0,7.
- Bestandsschutz: sollten sich die Verantwortlichen nach 1 Jahr Probelauf dazu entscheiden, das Angebot mit 4 Stunden wieder aufzuheben, hätten die Familien Bestandsschutz, die ein solches Angebot angenommen haben. Das Angebot müsste also solange weiterlaufen, wie es noch Kinder in der Einrichtung gibt, die zu diesen Konditionen betreut werden.

Die Kuratoriumsmitglieder sehen die zusätzlichen Angebote und das Aussetzen der Erhöhung der Elternbeiträge für die Kleinkindgruppen als Experimentierphase, deren Ergebnisse evaluiert und darauf aufbauend weitere Entscheidungen getroffen werden sollten.

In der Kuratoriumssitzung hatte der Träger erklärt, dass das bestehende Angebot für die Krippengruppe mit 6,5 Stunden Betreuungszeit in Hüffenhardt, die Öffnungszeiten mit 6 Stunden bzw. 4 Stunden in Kälbertshausen angeboten werden sollen. Nach der Sitzung sprachen sich Geschäftsführung und Kindergartenleitung dafür aus, an beiden Standorten alle 3 Betreuungszeiten anzubieten. Dies hätte den Nachteil, dass bei den Personalstellen keine Einsparungen vorgenommen werden könnten. Theoretisch wäre bei einer Konzentration der kürzeren Öffnungszeiten auf einen Standort die Einsparung von 0,35 Stellen möglich, wobei dies nach derzeitigem Sachstand nur über Änderung der bestehenden Verträge (einvernehmlich oder Änderungskündigung) oder Kündigung umgesetzt werden könnte.

Die Verwaltung ist dennoch der Meinung, dass die Entscheidung dem Träger überlassen werden sollte und auch diese Umsetzungsvariante mitgetragen werden sollte.

Angesprochen wurde ferner die Möglichkeit, dass Eltern, die derzeit einen Betreuungsvertrag mit 6,5 Stunden haben eine Betreuung von 6 Stunden wählen könnten. Dies bedeutet natürlich einen Verlust auf der Einnahmeseite. Trotzdem sollte hier nicht unbedingt an den Kündigungsfristen von 3 Monaten festgehalten werden, sondern den Eltern diese Änderung ermöglicht werden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes gab es keine Wahlmöglichkeit.

Gemeinderat Geörg bezweifelt den Bedarf für eine Betreuung von 4 Stunden. Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob eine Bedarfsabfrage durchgeführt wurde. Bürgermeister Neff erteilt der anwesenden Kindergartenleiterin als sachkundiger Person das Wort.

Diese erläutert, dass einige Eltern den Bedarf von weniger als 6 Stunden gemeldet haben. Bei 10 Anmeldungen gab es 2-3 Nachfragen nach einer Betreuung unter 6 Stunden. Gemeinderat Stark erläutert als Mitglied des Kindergartenkuratoriums, dass der Vorschlag eines Angebots mit 4 Stunden vom Träger kam. Das Kuratorium betrachtet das Angebot als Teil einer Erprobungsphase von einem Jahr, welche Angebote von den Eltern tatsächlich angenommen werden und sinnvoll sind. Diese Erläuterung wird auch von Bürgermeister Neff und der Kindergartenleiterin Frau Brettel bestätigt. Möglich sei auch eine Erhöhung von 4 auf 6 Stunden nach einer Eingewöhnungsphase. Gemeinderat Prinke ist der Meinung, die Ausgestaltung müsse dem Träger überlassen werden, diesen werde er voll und ganz unterstützen.

Gemeinderätin Rieger befürwortet ausdrücklich, dass es im Kleinkindbereich keine Erhöhung der Elternbeiträge geben werde, dies komme allen entgegen.

Gemeinderat Hohenhausen findet das Angebot gut. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde selbst bei Abschaffung die alternativen Angebote in einem Jahr weitere 3 Jahre aufrechterhalten muss.

Gemeinderat Weber hätte es für besser gehalten, die Elternbeiträge für den Naturkindergarten in einem separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Hauptamtsleiterin Ernst stimmt zu, dass der Sachverhalt umfangreich und komplex sei, eine Trennung soll künftig vorgenommen werden.

Beschluss:

1. Die beiden Gruppen zur Kleinkindbetreuung werden beibehalten.

2. Betreuungszeiten

Kleinkindgruppe: 4h, 6h oder 6,5h

Die Betreuungszeiten können nach Entscheidung des Trägers wahlweise an einem oder an beiden Standorten angeboten werden

3. Elternbeiträge

3.1. Kindergartengruppen Ü3 (Betreuungszeit unverändert)

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 werden entsprechend der Empfehlungen Landesrichtsatz wie folgt festgelegt:

Staffelung nach Kinder u18	Beitrag in € *
1. Kind	199
2. Kind	157
3. Kind	110
4. und jedes weitere Kind	45

* 10 Euro Zuschlag Haushaltskonsolidierung, 2 Euro Getränkegeld

3.2. Kleinkindgruppen U3

3.2.1 Bei täglicher Betreuung von 6, 5 Stunden: die vorgesehenen Erhöhungen zur Annäherung an den Regelsatz werden für das Kindergartenjahr 2023/24 ausgesetzt. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 werden somit wie folgt festgelegt:

Staffelung nach Kinder u 18	Bei- trag in € *
1. Kind	434
2. Kind	331
3. Kind	228
4. und jedes weitere Kind	92

*2 Euro Getränkegeld

3.2.2. Bei täglicher Betreuung von 4 bzw. 6 Stunden werden die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 wie folgt festgelegt:

Staffelung nach Kinder u 18	6h Beitrag in € (Regelsatz+ 2 Euro Getränkegeld)	4 h Beitrag in € (Umrechnung aus Regelsatz + 2 € Getränkegeld)
1. Kind	410	274
2. Kind	305	204
3. Kind	207	139
4. Kind	83	57

4. Öffnungszeiten

6,5 h Betreuungsumfang: Öffnungszeit von 7:30 bis 14:00 Uhr bzw. von 8:30 bis 15:00 Uhr.

6 h Betreuungsumfang: Öffnungszeit 8:00 bis 14:00 Uhr

4 h Betreuungsumfang: Öffnungszeit von 8:00 bis 12:00 Uhr

5. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für den **Naturkindergarten** in Trägerschaft der Gemeinde Hüffenhardt (Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen) gemäß Anlage 2.

6. Ab dem 01.06.2023 werden abweichend von der derzeit geltenden Satzung folgende **reduzierten Elternbeiträge** erhoben:

Staffelung	Umrechnung 28,25 h /Woche+ 2 Euro Getränkegeld
1. Kind	123
2. Kind	96
3. Kind	65
4. Kind	23

Die reduzierten Gebühren werden solange erhoben, wie die Öffnungszeiten aufgrund der personellen Besetzung von 32,5 Stunden/Woche auf 28,25 Stunden pro Woche reduziert werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat am 22.07.2021 den Abschluss eines Mietvertrags mit der Deutschen Funkturm GmbH über einen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen beschlossen. Der Mobilfunkmast soll neben dem Sportplatz Kälbertshausen errichtet werden.

Der Bauantrag sowie ein Antrag auf Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Zum Antrag auf Waldumwandlung folgende Informationen: eine Fläche von 100 m² soll dauerhaft umgewandelt werden. eine Fläche von 56 m² wird nur temporär für die Einrichtung der Baustelle benötigt. Der Antrag richtet sich an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg. Die Gemeinde muss als Waldeigentümerin zustimmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da die umzuwandelnde Fläche unter 1 ha Wald liegt.

Die Ausgleichsmaßnahme erfolgt über eine Einmalzahlung an ein Ökokonto. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem Antrag zu entnehmen, der bei der Gemeindeverwaltung, Frau Ernst, eingesehen werden kann und in der Sitzung im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben wird.

Zum Bauantrag selbst wird unter anderem ausgeführt, dass der geplante Stahlgittermast eine Höhe von 35 Metern hat. Der Standort wird anhand des Lageplans dargestellt.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat Baugesuch und Waldumwandlung zugestimmt hat.

Gemeinderat Siegmann war bei der Ortschaftsratssitzung anwesend und berichtet von gemischter Stimmung der Anwesenden. Gefragt wurde unter anderem, ob Kälbertshausen direkt von der Maßnahme profitiere. Gemeinderat Prinke bestätigt dies, eine Abdeckung von 360 ° und auch des direkten Umfelds sei gegeben. Auch hinsichtlich der künftigen Nutzung des Funkmastes und der elektromagnetischen Strahlung gab es Fragen aus dem Zuhörerkreis.

Für Gemeinderat Prior stellt die Umwandlung von Waldfläche ein generelles Problem dar. Er wird zustimmen, da es sich nur um eine kleine Fläche handelt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob eine Ausgleichsmaßnahme auch vor Ort möglich gewesen wäre. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Gemeinde im Vorfeld nicht kontaktiert wurde, zurzeit aber auch keine geeignete Maßnahme anbieten könnte.

Gemeinderat Geörg erklärt, dass er nach seinen beruflichen Erkenntnissen davon ausgehe, dass die Waldfläche auf Gemarkung Hüffenhardt und Kälbertshausen in den letzten 30 Jahren um 2-3 ha zugenommen habe.

Gemeinderätin Rieger nimmt Bezug auf die Wortmeldung unter dem Tagesordnungspunkt Fragen der Einwohner und regt eine Verschiebung bis zur Klärung an. Bauamtsleiterin Ernst weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Gemeinde strikt auf das Baurecht begrenzt ist und der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht von Aspekten abhängig machen darf, die von anderen Behörden abgeklärt werden müssen.

Gemeinderat Prinke verweist auf die Homepage der Bundesnetzagentur. Die technischen Daten aller genehmigten Funkanlagen werden dort veröffentlicht.

Die Gemeinderäte Geörg und Stark verweisen auf Funklöcher und Beschwerden aus der Einwohnerschaft.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Waldumwandlung einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen, wie im Sachverhalt dargestellt, zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Stahlgittermasts, Höhe 35 m mit bodennahen Stahlkonsolen für die Funktechnik, auf dem Grundstück Flst.Nr. 2656, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst stellt die Maßnahme anhand eines Lageplans vor. Der Antrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Auf dem Grundstück Flst. Nr. 10944, Gewann Nahrungsberg soll auf einer Fläche von 3.500 m² Erdaushub mit einem Volumen von 400 m³ verfüllt werden. Der Aushub stammt von einem Baugrundstück der Nachbargemeinde. Die Genehmigung wird nicht von der Gemeinde erteilt, sondern von der Naturschutzbehörde. Die Gemeinde ist lediglich zur Stellungnahme aufgefordert und als Angrenzer beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Auffüllgenehmigung Grundstück Flst. Nr. 10944, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 25.05.2023 gibt Bürgermeister Neff bekannt: Eine teilweise Asphaltanierung der Bohnengasse wurde an die Firma AY-Kom, die zurzeit die Glasfaserverkabelung in Hüffenhardt durchführt, in Auftrag gegeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf rund 12.000 Euro brutto.

Eine Anfrage wegen eines Bauvorhabens Wohnhaus in 2. Reihe im Baugebiet Am Schieferberg wurde vom Gemeinderat grundsätzlich positiv gesehen.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Der Standort für die Postpaketstation wurde auf dem Parkplatz beim Friedhof festgelegt. Dort befindet sich in der Nähe ein Stromanschluss und die Platzverhältnisse für die Fahrzeuge der Post sind optimal.
- Der Abbruch des Anwesens Hauptstraße 56 und ein Teilbruch Hauptstraße 54 wurde im Kenntnisgabeverfahren beantragt.
- Die Firma Terranets hat den Antrag auf Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht. Der Termin für die Offenlage ist noch unklar, er kann vor oder nach den Sommerferien stattfinden. Eine Stellungnahme der Gemeinde muss bis Ende der Auslegungsfrist erfolgen. Die Gemeinde Siegelsbach hat die Pläne für die Verlegung der Leitung auf ihrer Gemarkung zur Verfügung gestellt. Auch in Siegelsbach verläuft die Leitung nur über ca. 300 m in einem Feldweg.
- Termine
 - Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, den 20.07.2023.
- Im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 26.000 Euro für die Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges eingestellt. Kurzfristig steht ein VW-Caddy als Reimport zur Verfügung, der aber nur bis Morgen für die Gemeinde reserviert werden konnte. Die Gemeinderäte Prior und Siegmann sprechen sich für die Einholung von Angeboten vergleichbarer Qualität und eine Entscheidung in der nächsten Sitzung aus. Gemeinderat

Prior ist der Meinung, dass andere Angebote mit wesentlich günstigeren Konditionen denkbar wären.

Gemeinderat Prior spricht Beschwerden von Anwohnern beim Glasfaserausbau an. Die Beschwerden betreffen eine schnelle und oberflächliche Ausführung und mangelnde Verdichtung. Ortsbaumeister Hahn erklärt dazu, dass die Arbeiten von ihm sehr engmaschig mehrmals am Tag kontrolliert werden und festgestellte Mängel beseitigt werden müssen. Die Bauarbeiten werden erst abgenommen, wenn alle Mängel beseitigt wurden.

Gemeinderätin Rieger hat für manche Beschwerden kein Verständnis. Gemeinderat Prinke ist der Meinung, dass die Durchführung der Glasfaserverkabelung in Hüffenhardt im Vergleich zu anderen Gemeinden gut laufe, dies sei dem Einsatz von Ortsbaumeister Hahn zu verdanken. Auf die Frage von Gemeinderat Siegmann nach dem Baubeginn in Kälbertshausen erwidert Herr Hahn, dass die Arbeiten nach Ankündigung der Firma morgen dort beginnen sollen.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich, ob der Waldtag abgesagt wurde. Die Absage wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben, so der Hinweis mehrerer Gremiumsmitglieder. Ein Ersatztermin sei noch nicht bekannt, ergänzt Bürgermeister Neff.

Gemeinderat Prior bemängelt die Einschotterung und Gräterung von Waldwegen als zu breit, ohne Einwalzung des Schotter und für Fahrradfahrer gefährlich. Bürgermeister Neff verweist auf die Zuständigkeit des Revierleiters und wird diesen auf die Beschwerde hinweisen. Gemeinderat Geörg hält die Sanierungsmaßnahme dagegen für vorteilhaft, da Oberflächenwasser seitlich abfließen kann, was insbesondere bei Starkregenereignissen positiv sei, da sonst der Weg beschädigt werde. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit entwickle sich die Vegetation an den Wegrändern derzeit nur schlecht, was die Wege breiter erscheinen lasse.

Zu Punkt 7:

Ein Zuschauer weist hin auf ein mögliches Missverständnis bezüglich seiner Anfragen zum Funkmast Kälbertshausen unter Tagesordnungspunkt 1. Es gehe ihm um die Anbieter, technische Geräte und das Versorgungsgebiet, nicht um gesundheitliche Bedenken.

Ein Zuschauer bemängelt als Vater zweier Kinder die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung als viel zu hoch. Viele Bundesländer hätten die Elternbeiträge abgeschafft.

Auf die Frage eines Zuhörers antwortet Bürgermeister Neff, dass derzeit noch kein neuer Termin für die Einweihung des Naturkindergartens festliegt.